



Medieninformation

Überblick über die Tätigkeit der ASWE im Jahr 2025

Die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung, ASWE, ist eine Hilfskörperschaft des Landes, derzeit mit 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und seit dem Jahr 2010 tätig.

Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 816 vom 2015 hat die Agentur seit Juli 2015 ein monokratisches Führungsorgan in der Person des Direktors „pro tempore“. Gleichzeitig wurde von der Landesregierung ein Lenkungs- Koordinierungsbeirat ernannt, welcher das notwendige Bindeglied zwischen der Landesregierung und der Agentur darstellt.

Kernaufgabe der Agentur ist die direkte Auszahlung aller Fürsorgeleistungen an die berechtigten Personen. Ebenso zahlt sie die Leistungen der Ergänzungsvorsorge aus, deren Verwaltung vom Staat und Region an das Land übertragen wurde.

Insgesamt zahlt die ASWE über 20 Transferleistungen aus, die in vier Bereiche eingeteilt sind:

- Pflegesicherung – Pflegegeld
- Familiengelder
- Vorsorgeleistungen
- Finanzielle Leistungen an Zivilinvaliden, -blinde und Gehörlose

Im Laufe des Jahres 2025 wurden über Leistungen an insgesamt 84.619 Begünstigte ausbezahlt, mit einer Gesamtausgabe im Ausmaß von mehr als 474,8 Mio. € (43 Mio. € mehr als im Jahr 2024; im Verhältnis entspricht das einer Steigerung von 10,0 %).

Auch im Jahr 2025 floss der Großteil der Ausgabe – im Ausmaß von 66,2 % - in das Pflegegeld, und zwar fast 314,2 Mio. €, 15,7 % (74,4 Mio. €) wurden für den Bereich der Familiengelder ausbezahlt, 10,6 % des Budgets (fast 50,2 Mio. €) für Leistungen an Zivilinvaliden, blinde und Gehörlose. Die restlichen Ausgaben im Ausmaß von 7,6 % entfielen auf Vorsorgeleistungen (35,9 Mio. €).

Das **Pflegegeld** haben im Jahr 2025 zumindest einmal im Monat 15.933 pflegebedürftige Personen erhalten (ca. 3 % der Bevölkerung). Im Jahr 2025 sind die Gesamtausgabe um 1,3 % und die Begünstigten um 0,4 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Die Ausgaben für die Finanzierung von Seniorenwohnheimen (173 Mio €), die etwa die Hälfte der Gesamtausgaben für Pflegegeld ausmacht, sind im Vergleich zum Vorjahr um 30,8 % deutlich zugenommen, was größtenteils auf zusätzliche Ausgaben im Jahr 2025 zurückzuführen ist, die durch die Erneuerung der Tarifverträge und Lohnerhöhungen für das Personal in diesem Bereich entstanden sind.

Das Pflegegeld kann zum Teil auch in Form von Dienstgutscheinen ausbezahlt werden, welche verschrieben werden mit dem Ziel den Familienangehörigen eine professionelle Hilfe zu geben und / oder eine angemessene Pflege gewährleisten zu können.



Ende Dezember 2025 wurde das Pflegegeld an 12.992 zu Hause lebende Personen in Höhe von 11,5 Mio. € ausbezahlt; 60 % der begünstigten Personen waren Frauen, mehr als die Hälfte (55 %) in der niedrigsten Pflegestufe (erste Stufe) eingestuft und das Durchschnittsalter betrug 71,9 Jahre.

Dazu kommen 4.569 Personen, welche in den Alters- und Pflegeheimen betreut sind.

Die **Familiengelder** umfassen zurzeit vier verschiedene Leistungen: drei Familiengelder des Landes sowie ein Familiengeld des Staates. Die Gesamtausgaben beliefen sich im Jahr 2025 auf 74,4 Millionen Euro, was einen Rückgang gegenüber 2024 (-2,1 %) bedeutet, ebenso wie die Zahl der begünstigten Familien (-3,2 %).

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Ausgaben, bestimmen das **Landeskindergeld**, das **Landesfamiliengeld und der Zusatzbeitrag des Landesfamiliengeldes** 98 % der Ausgaben im Bereich der Familiengelder. Das **staatliche Mutterschaftsgeld** spielt mit den restlichen 2 % keine große Rolle und wird auf der Grundlage des staatlichen „ISEE“-Kriteriums ausbezahlt.

Es sei daran erinnert, dass mit dem gesetzvertretenden Dekret Nr. 230 vom 29.12.2021 wurde auf staatlicher Ebene mit Wirkung vom 1. März 2022 das einheitliche, universelle Kindergeld („Assegno unico e universale“) eingeführt. Die Landesregierung hat als notwendig erachtet, die im Beschluss der Landesregierung Nr. 943 vom 29. August 2017 festgelegten Kriterien für die Auszahlung des Landesfamiliengeldes und des Landeskindergeldes zu ändern, um sie mit den Änderungen aufgrund der Einführung des einheitlichen, universellen Kindergeldes des Staates besser abzustimmen.

Eine der wichtigsten Neuerungen ist die Bestimmung der wirtschaftlichen Lage der Familiengemeinschaft, die nicht mehr anhand der EEEV berechnet wird, sondern aufgrund des Indikators für die gleichwertige wirtschaftliche Lage (ISEE) ermittelt, welcher auch für die Gewährung des einheitlichen, universellen Kindergeldes verwendet wird.

In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, dass ab dem 1. Januar 2026, in Umsetzung der Bestimmungen des Artikels 1, Absatz 208, des Haushaltsgesetzes 2026, eine neue Methode zur Berechnung des ISEE (sogenannter „ISEE für spezifische Familienleistungen und für Inklusion“) in Kraft getreten ist, die sich für Familien mit Kindern oder mit Wohneigentum beim Zugang zu den wichtigsten Maßnahmen der sozialen Inklusion als günstiger erweist.

Mit Beschluss der Landesregierung vom 24.10.2025, Nr. 848, wurden die neuen Zugangsvoraussetzungen und Richtlinien zur Auszahlung und Verwaltung des Landesfamiliengeldes und des Landeskindergeldes genehmigt. Die neuen Kriterien treten ab dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Neuerungen bezüglich des Landeskindergeldes lassen sich wie folgt zusammenfassen: die Höchstgrenze des ISEE-Wertes für den Bezug der Leistung wurde von 40.000 € auf 46.000 € angehoben und die zustehenden Beträge wurden erhöht und es wurde eine neue ISEE-Wertklasse zwischen 15.000,01 € und 30.000 € eingeführt.

Zum zweiten Mal seit der Einführung des **Landeskindergeldes** auf der Grundlage der neuen Kriterien weisen im Jahr 2025 sowohl die Anzahl der Begünstigten (-3,6 %) als auch die Gesamtausgaben (-1,6 %) einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr auf.

Gegenüber dem Jahr 2024 ist auch ein Rückgang der im Jahr 2025 eingereichten Anträge zu verzeichnen (-2,4%).

Das **Landesfamiliengeld** wurde ab Juli 2022 unabhängig von der wirtschaftlichen Lage der Familie anerkannt, während es vor dieser Änderung die Grenze von 80.000,00 € nicht überschreiten durfte, die auf der Grundlage der in der Einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärung (DURP) erfasst wurde.



Auch angesichts des derzeitigen Rückgangs der Geburtenzahlen ist die Zahl der der Begünstigten des Landeskindergeldes in den letzten Jahren rückläufig (-2,4 % im Jahr 2025).

Der **Zusatzbeitrag des Landesfamiliengeldes** ("Landesfamiliengeld +") ist eine Familienleistung, wobei es sich dabei um einen Beitrag handelt, welcher Familien finanziell unterstützt, bei denen Väter einer abhängigen Arbeit im Privatsektor in der Provinz Bozen nachgehen und die Elternzeit in den ersten 18 Monaten nach der Geburt des Kindes in Anspruch nehmen. Die Elternzeit muss für einen Zeitraum von mindestens 2 vollen ununterbrochenen Monaten beansprucht werden.

Im Jahr 2025 sind 102 Väter (+34,2% gegenüber dem Jahr 2024) in den Genuss dieser Leistung gekommen. Der zusätzliche Beitrag kann zwischen mindestens 400 Euro pro Monat und höchstens 800 Euro pro Monat variieren.

Mit dem Finanzgesetz 2023 hat der Staat kürzlich die Elternzeitzulage von 30 auf 80 Prozent des Gehalts für einen Monat erhöht. Dies erforderte eine Änderung der bestehenden Kriterien durch die Landesregierung, die bisher ausdrücklich nur einen Prozentsatz von 30 % vorsahen. Mit der mit Beschluss Nr. 864 vom 10.10.2023 genehmigten Änderung der Kriterien für die Familiengelder hat die Landesregierung daher die Möglichkeit geschaffen, dass Väter das Landesfamiliengeld + erhalten können, auch wenn sie die Elternzeitzulage in Höhe von 80 % ihres Gehalts beziehen.

it Beschluss der Landesregierung vom 24.10.2025, Nr. 84 wird, ab dem 1. Januar 2026, der Beitrag bereits anerkannt, sofern der Privatsektor beschäftigte Vater mindestens einen vollen Monat Elternzeit in Anspruch genommen hat. Der höchstmögliche Bezugszeitraum des Beitrags von drei Monaten bleibt unverändert.

Die **Vorsorgeleistungen** in Höhe von fast 35,9 Mio. € unterteilen sich in die Bereiche Renten (35,7 Mio.) und die restlichen Beiträge sind für Berufskrankheiten mit einer Gesamtausgabe von ca. 186,1 €.

Unter den Rentenleistungen sticht jene der **Hausfrauenrente** mit über 2.800 Eingeschriebenen hervor. Davon haben 2.192 die Hausfrauenrente im Jahr 2025 erhalten (-2,0 % Begünstigte gegenüber 2024).

Im letzten Jahr lag die Gesamtausgabe fast bei 15,3 Mio. €. Die monatliche Rate betrug je nach Anzahl der Beitragsjahre zwischen 520,50 € und 624,60 €.

In diesem Zusammenhang sei an die vom Regionalrat mit dem Regionalgesetz zur Haushaltsanpassung Nr. 2 vom 24. Juli 2024 verabschiedeten Änderungen erinnert, mit denen die Abschaffung der Ergänzung bis zur Erreichung des Mindestbetrags der Rente und die Abschaffung des automatischen Rentenausgleichs. ab dem 1. Januar 2025, vorgesehen wurden.

Im Oktober 2022 wurde eine neue **Zusatzrentenleistung Künstlerinnen und Künstler** gemäß dem Regionalgesetz Nr. 4 vom 20. November 2020 eingeführt, die u.a. im Jahr vor der Antragstellung Beiträge in eine der in der Gesetzesverordnung Nr. 252/2005 geregelten Zusatzrentenformen eingezahlt haben. Im Jahr 2025 wurden 44 Anträge eingereicht und wurden insgesamt 33 Anträge mit einem Gesamtbetrag von 16.500 Euro ausbezahlt.

Die finanziellen Leistungen für **Zivilinvaliden, Zivilblinde und Gehörlose**, welche 10,6 % der Gesamtausgabe (50,2 Mio.) ausmachen, sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+ 1,2 %).

Zudem ist die Agentur verantwortlich für die **Verwaltung des Finanzvermögens der Hausfrauenrente** in der Höhe von ca. 172 Mio. €. Die Verwaltung des Hausfrauenrentenfonds gemäß Regionalgesetz Nr. 3/1993 wurde im Jahr 2020 der Gesellschaft Euregio+ SGR AG - als In-House-Körperschaft der Autonomen Provinzen Bozen und zur kollektiven Verwaltung von Sparguthaben und individueller Führung von Portfolios befähigtes Subjekt - übertragen, die somit die Nachfolge der Gesellschaften Black Rock + 8A+ und Amundi SGR S.p.A. antritt, die - ausgewählt mittels europaweiter Ausschreibung - seit Juni 2012 das Vermögen des Fonds verwaltet haben und deren Vertrag im Jahr 2020 ausgelaufen ist.



Obwohl das Jahr 2025 für die globalen Finanzmärkte mit einer komplexen Bilanz endete, die durch hohe Volatilität aufgrund neuer Handelspolitiken, positiver Unternehmensergebnisse und geopolitischer Spannungen gekennzeichnet war, erzielte die Vermögensverwaltung von Euregio Plus SGR im Jahr 2025 eine sehr hohe Performance mit einer Nettorendite von 4,46 %.

Im Bereich der Verwaltung der **Auszahlungen von Finanzierungen** hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen zur Wirtschaftsentwicklung, hat die Agentur mit 1. Juli 2019 von der Gesellschaft Südtirol Finance AG einen Betriebsteil übernommen, welcher die Verwaltung des Strategiefonds Trentino-Südtirol, die Auszahlung der Finanzierungen des Bausparmodells, sowie die von Finanzierungen auf der Grundlage des theoretischen Gesamtbetrages der staatlichen Steuerabzüge für Wiedergewinnungsmaßnahmen im privaten Wohnbau, vorgesehen vom Landesgesetz vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, beinhaltet.

Im Laufe des Jahres 2025 hat die Agentur Auszahlungen der Finanzierungen des Bausparmodells in Höhe von insgesamt 56,5 Mio. EUR bereitgestellt; 499 Begünstigte.

Ab Januar 2020 hat die Agentur weiters die Buchhaltungsführung des Rotationsfonds der Wirtschaft, eingeführt mit Landesgesetz Nr. 9/1991 übernommen, sodass die Auszahlung der Finanzierungen an die konventionierten Kreditinstituten zur Förderung der Wirtschaftstätigkeit in der Autonomen Provinz Bozen garantiert worden ist, mit einem Gesamtbetrag von 6,1 Mio. €, die im Jahr 2025 für 11 Unternehmen (Freiberufler und Selbständige) bereitgestellt wurden, die in der Provinz Bozen eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben.

24.04.2026